

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 27. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2026)

zum Thema:

Entwicklung der Steuerrückstände im Land Berlin VI

und **Antwort** vom 7. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26740

vom 27.07.2026

über Entwicklung der Steuerrückstände im Land Berlin VI

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellen sich die Steuerrückstände per 30.6.2026 im Land Berlin dar (bitte nach Steuerart sowie echten und unechten Rückständen aufgeschlüsselt und wenn möglich Finanzämtern angeben sowie unter Aufschlüsselung des zum 30.6.2026 offenen Gesamtbetrags, davon Fälligkeit zum 30.6.2026 und davon zum 30.6.2026 in Vollstreckung stehendem Gesamtbetrag)?

Zu 1.: Steuerrückstände werden bundeseinheitlich in einem automatisierten Verfahren ermittelt. Dabei werden nur solche Rückstände betrachtet, die am Stichtag fällig und nicht ausgeglichen sind und für die weder Stundung noch Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde (echte Rückstände). Die echten Rückstände durchlaufen ein automatisiertes Mahnverfahren. Soweit fällige Beträge auch nach Mahnung und maschineller Vollstreckungsankündigung nicht getilgt werden und auch sonst keine Hinderungsgründe i.S.d. § 257 Abgabenordnung bestehen, werden sie zur Vollstreckung angezeigt. Die beigelegte Anlage 1 zeigt die Höhe der echten Rückstände sowie die hierin enthaltenen Beträge, die zur Vollstreckung angezeigt wurden, per 30.06.2026 gegliedert nach Finanzämtern.

In der Anlage 2 ist die Höhe der echten Rückstände per 30.06.2026 gegliedert nach Steuerarten dargestellt.

2. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Steuerrückstände insbesondere der echten Steuerrückstände und welche konkreten Maßnahmen hat er bereits bzw. wird er vor dem Hintergrund der rückläufigen Einnahmesituation unternehmen, um den Rückstand abzubauen? Welche Entwicklungen hat es seit der Vorgängeranfrage gegeben?

Zu 2.: Die Höhe der Steuerrückstände ist auch von der Höhe aller fällig gewordenen Beträge (Kassensoll) abhängig. Erhöht sich das Kassensoll, bedingt dies naturgemäß auch einen Anstieg der Steuerrückstände. Kassensoll und dementsprechend auch Steuerrückstände steigen in den letzten Jahren nahezu kontinuierlich.

Der Senat strebt unabhängig von der Entwicklung der Steuereinnahmen einen möglichst geringen Anteil der echten Rückstände im Verhältnis zum Kassensoll an. Dies genießt seit Jahren hohe Priorität im Land Berlin.

Das Kassensoll und die echten Rückstände haben sich gegenüber den Vorgängeranfragen zum 30.06.2026 wie folgt entwickelt:

Datum	Kassensoll	echte Rückstände
29.02.2024	41.500.571 TEUR	905.225 TEUR
28.02.2025	43.921.730 TEUR	873.726 TEUR
30.06.2025	45.928.735 TEUR	886.121 TEUR
31.12.2025	46.402.197 TEUR	757.703 TEUR
30.06.2026	47.376.607 TEUR	866.906 TEUR

Der Rückgang der echten Rückstände zum 31.12.2025 ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzämter im Jahr 2025 insgesamt ihre Bemühungen zur Reduzierung der Steuerrückstände forcierten.

Der Anstieg der echten Rückstände gegenüber dem 31.12.2025 ist zum einen dem weiteren Anstieg des Kassensolls geschuldet und zum anderen auf typische unterjährige Schwankungen der Höhe der echten Rückstände zurückzuführen.

3. Wie viele Stellen in VZÄ sind per 30.6.2026 in welchen Finanzämtern unbesetzt und wie groß in VZÄ ist die Differenz zum Stellen-Soll?

Zu 3.: Die Differenz zwischen dem Stellen-Soll und Ist zum 30.06.2026 ergibt sich aufgliedert nach Finanzämtern aus nachstehender Übersicht:

Finanzämter	HH-Soll	VZÄ-Ist	Differenz
FA Charlottenburg	324,00	323,96	-0,04
FA Friedrichshain-Kreuzberg	378,00	361,42	-16,58
FA Berlin International	293,00	250,67	-42,33
FA Neukölln	297,00	285,16	-11,84
FA Reinickendorf	231,00	238,88	7,88
FA Schöneberg	254,00	239,57	-14,43
FA Spandau	254,00	264,34	10,34
FA Steglitz	177,00	176,12	-0,88
FA Tempelhof	178,00	172,74	-5,26
FA Wedding	217,00	201,46	-15,54
FA Wilmersdorf	222,00	228,29	6,29
FA Zehlendorf	166,00	174,06	8,06
FA für Körperschaften I	413,00	365,55	-47,45
FA für Körperschaften III	403,00	374,96	-28,04
FA für Körperschaften IV	368,00	322,10	-45,90
FA Prenzlauer Berg	239,00	236,20	-2,80
FA Lichtenberg	204,00	201,71	-2,29
FA Marzahn-Hellersdorf	205,00	211,38	6,38
FA Mitte/Tiergarten	292,00	287,06	-4,94
FA Pankow/Weißensee	240,00	240,57	0,57
FA Treptow-Köpenick	253,00	252,23	-0,77
FA für Körperschaften II	413,00	351,38	-61,62
FA für Fahndung und Strafsachen	284,00	238,60	-45,40
Zwischensumme	6.305,00	5.998,41	-306,59
Technisches Finanzamt	309,00	293,01	-15,99
Summe	6.614,00	6.291,42	-322,58

Berlin, den 7. August 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage 1

		am 30.06.2026	
	Finanzamt	Echte Rückstände	davon in Vollstreckung
Lfd. Nr.		In 1.000 Euro	In 1.000 Euro
1	Charlottenburg	30.218	15.220
2	Friedrichshain-Kreuzbe	50.958	21.112
3	Berlin International	104.159	74.128
4	Neukölln	25.984	12.809
5	Reinickendorf	28.269	20.914
6	Schöneberg	47.266	27.787
7	Spandau	43.380	25.543
8	Steglitz	12.214	5.339
9	Tempelhof	16.007	11.033
10	Wedding	15.487	9.906
11	Wilmerdorf	33.487	17.882
12	Zehlendorf	11.873	6.164
14	Körperschaften I	67.181	42.693
15	Körperschaften III	59.744	28.932
16	Körperschaften IV	79.768	44.362
17	Prenzlauer Berg	21.508	12.435
18	Lichtenberg	12.513	7.183
19	Marzahn-Hellersdorf	14.320	8.849
20	Mitte/Tiergarten	38.708	22.466
21	Pankow/Weißensee	16.171	9.159
22	Treptow-Köpenick	29.268	21.352
23	Körperschaften II	108.423	80.107
24	Summe	866.906	525.375

Anlage 2

	echte Rückstände
Einnahmeart	in 1.000 Euro
	am 30.06.2026
Lohnsteuer	35.540
Einkommensteuer	219.478
Körperschaftsteuer	66.334
Umsatzsteuer	353.380
N.v.St.V.Ertr.	9.808
Zinsabschlag	7
Grunderwerbsteuer	23.975
Erbschaftsteuer	28.498
Solidaritätszuschlag	12.830
übrige Besitz- und Verkehrsteuern	882
Grundsteuer	8.706
Gewerbesteuer	100.040
Vergnügungssteuer	4.088
Hundesteuer	1.348
Übernachtungssteuer	822
Steuerrate	0
Zweitwohnungsteuer	1.170
Summe	866.906